



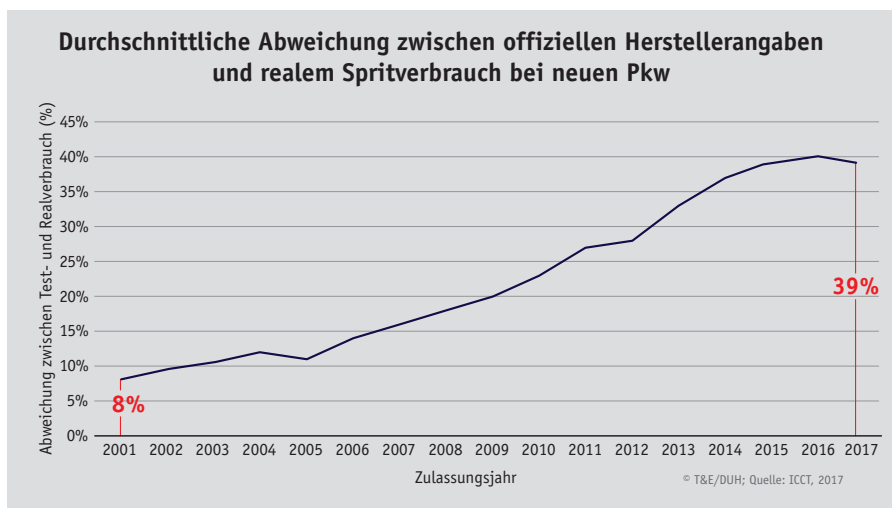
**Haben Sie das gewusst?
Verbrauchertipps im Umgang mit Spritmehrverbrauch von Pkw**

GET  REAL
Für ehrliche Spritangaben

Die Spritlüge

Die offiziellen Verbrauchsangaben der Autohersteller haben kaum etwas mit dem realen Spritverbrauch zu tun.

Ein modernes Auto verbraucht mittlerweile im Schnitt 39 Prozent¹ mehr Kraftstoff als vom Hersteller angegeben. Dagegen lag der durchschnittliche Mehrverbrauch von Neuwagen im Jahr 2001 bei rund neun Prozent. Diese dreiste Verbrauchertäuschung schadet dem Klima und bedeutet hohe versteckte Kosten für die Kunden.



Laut Herstellerangaben werden die Fahrzeuge Jahr für Jahr sparsamer und klimafreundlicher. Die Realität auf der Straße sieht aber leider ganz anders aus. Die Fahrzeuge sind nicht nur in Sachen Klimaschutz eine Mogelpackung. Auch an der Tankstelle wird es viel teurer, als beim Autokauf ursprünglich angenommen: Die Forschungsorganisation International Council on Clean Transportation (ICCT) gibt an, dass ein durchschnittlicher Autofahrer für seinen Neuwagen mit Mehrkosten von etwa 400 Euro pro Jahr rechnen muss. Und das, nur weil die Verbrauchsangaben nicht der Realität entsprechen.

¹ https://www.theicct.org/sites/default/files/publications/Lab_to_Road_2018_fv_20190110.pdf

Wie kann das sein?

Wie kommt der Unterschied zwischen Herstellerangabe und Realverbrauch zustande?

Die Verbrauchsangaben der Hersteller bei der Typzulassung eines Pkw basieren auf Labormessungen. Die zuständigen Behörden übernehmen die Angaben der Hersteller ungeprüft. **Eine dringend notwendige Kontrolle fehlt, wirksame Sanktionen bleiben bislang aus.** Daher konnten Automobilhersteller in den letzten Jahren ungehindert ihre Manipulationen bei der Typgenehmigung ausweiten.



© don57/Fotolia

Die Schere zwischen dem Verbrauch auf dem Rollenprüfstand und dem Verbrauch auf der Straße wird immer größer.



© abrozinio/Fotolia

Das darf so nicht weitergehen! Andere Länder sind hier bereits weiter: Die USA legen großen Wert auf unabhängige Kontrollen, Transparenz und Verbraucherinformation.

- Verbraucher können sich dort auf die offiziellen Angaben verlassen, weil die Umweltschutzbehörde US EPA Bestands- und Serienfahrzeuge kontrolliert.
- Zudem bekommen Autokäufer Zugang zu realen Verbrauchswerten aktueller und älterer Fahrzeugmodelle: In den USA gibt es eine offizielle Webseite zum Thema Spritverbrauch und Emissionen von Fahrzeugen. Autofahrer können dort ihre realen Spritverbrauchswerte angeben. www.fueleconomy.gov
- In den USA können geschädigte Verbraucher gemeinsam eine Sammelklage erheben, um eine finanzielle Entschädigung zu erhalten.

Das neue Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure), welches im September 2017 in der EU eingeführt wurde, sieht ebenfalls Labormessungen vor. Es wird die Manipulationen der Hersteller nicht beenden und auch die Lücke zwischen realen und geschönten Verbrauchsangaben nicht schließen. **Wichtig ist die Anpassung des offiziellen Typzulassungsverfahrens durch die Überprüfung der CO₂-Emissionen im realen Fahrbetrieb (RDE-Messungen).**

Auch Sie sind betroffen?

**Verbraucht Ihr Pkw ebenfalls mehr als vom Hersteller angegeben?
Dann werden Sie aktiv!**

→ **Verschaffen Sie sich einen Überblick über den tatsächlichen Verbrauch Ihres Autos!** Mittels eines handschriftlichen Fahrtenbuchs oder einer Spritverbrauchs-App², können Sie feststellen, wie sparsam Ihr Auto im Alltagsbetrieb tatsächlich ist und wie sich Ihr Fahrverhalten oder die Reifen auf den Verbrauch auswirken. Sie können Ihre Betankungen eintragen und darauf basierend Ihren individuellen CO₂-Ausstoß ermitteln. Zudem können Sie so Defekte am Fahrzeug, wie z.B. lose Verkleidungsteile oder einen verstopften Luftfilter, die sich auf den Spritverbrauch auswirken, frühzeitig erkennen.

→ **Teilen Sie Ihre Verbrauchsdaten über eine Onlineplattform wie www.spritmonitor.de³ mit anderen.** So tragen Sie zu einem großen Informationspool an realen Spritverbrauchsdaten bei, der für alle zugänglich ist. Zudem können Sie Ihre Verbrauchsdaten mit dem Verbrauch anderer Fahrer des gleichen oder eines ähnlichen Modells vergleichen.



Fotolia/Sandor Jaackat

- 2 Auf dem Markt finden Sie inzwischen auch sog. OBD-Bluetooth-Adapter, die auf die Diagnoseschnittstelle der Autos zugreifen und die Verbrauchsdaten über Bluetooth ans Smartphone senden.
- 3 Spritmonitor.de ist auch als mobile App verfügbar. Mittlerweile sind noch eine Reihe anderer Apps auf dem Markt verfügbar, um den eigenen Spritverbrauch regelmäßig zu erfassen und mit anderen zu vergleichen.

→ **Blieben Sie nicht stumm, wehren Sie sich! Wenn Sie eine Entschädigung aufgrund falscher Spritverbrauchsangaben Ihres Fahrzeugs erwirken wollen, stehen Ihnen verschiedene Klagemöglichkeiten zur Verfügung.** Im Falle einer **Einzelklage** tragen Sie das volle Kostenrisiko, sowohl für die Gutachterkosten als auch für das Verfahren selbst. Seit dem 1. November 2018 gibt es in Deutschland sogenannte Musterfeststellungsverfahren, die jedoch lediglich auf die Erwirkung eines Feststellungsurteils gerichtet sind. Für eine individuelle Entschädigung ist ein zusätzliches, nachgelagertes, individuelles Verfahren erforderlich. Eine echte Verbandsklage, die direkt auf die Zahlung von Entschädigungen gerichtet ist, gibt es in Deutschland bislang nicht. Verbraucher können ihre Rechte lediglich an sog. Rechtsdienstleister, wie z.B. „myright“ abtreten, die dann mehrere Fälle vor Gericht gemeinsam geltend machen.

Aus Sicht der betroffenen Verbraucher ist eine einheitliche und auf Schadensersatz ausgerichtete echte Sammelklage das effektivste und kostengünstigste Instrument, um die eigenen Rechte einzufordern. So eine Klagemöglichkeit wird gerade auf europäischer Ebene verhandelt. Ein Kernstück dieses EU-Vorschlags ist die Verbandsklage. Geschädigte können, vertreten durch Verbraucherschutzorganisationen, gemeinsam Klage gegen ein Unternehmen einreichen. Dieser Vorschlag geht weit über die deutsche Musterfeststellungsklage hinaus und wäre eine große Verbesserung für den Verbraucherschutz in Europa.

Der Vorteil von **kollektiven Rechtsschutzinstrumenten** (wie z.B. Sammelklagen) liegt darin, dass sie die Interessen vieler geschädigter Verbraucher bündeln. Hat eine Sammelklage Erfolg, verschafft sie nicht nur dem Kläger Ansprüche, sondern auch den Personen, die in gleicher Weise von dem betreffenden Sachverhalt betroffen sind und die sich der ursprünglichen Sammelklage angeschlossen haben. In manchen Fällen müssen sich Personen nicht einmal der Sammelklage anschließen, sie profitieren ganz automatisch.


In manchen EU-Ländern gibt es bereits jetzt kollektive Rechtsschutzverfahren. Dort müssen Sie als Verbraucher zunächst prüfen, ob Sie sich einer bestehenden Sammelklage anschließen können oder ob sie eine solche selbst initiieren wollen.

→ **Beteiligen Sie sich an unserer Online-Petition für ehrliche Spritangaben** – wir brauchen jede Stimme: www.change.org/p/herr-verkehrsminister-schluss-mit-klimakillern-und-verbrauchert%C3%A4uschung

Grundzüge einer Sammelklage

Gibt es schon eine Sammelklage von ähnlich gelagerten Fällen?

Informieren Sie sich im öffentlich einsehbaren Klageregister oder bei Verbrauchervereinigungen bzw. klageberechtigten Verbänden. Darüber hinaus werden Informationen über entsprechende Klagen ggf. über öffentliche Aufrufe verbreitet.




Nein

Ja

Kann man sich der Klage noch anschließen?

Sie müssen beweisen, dass Ihr Anspruch dem mit der Sammelklage geltend gemachten Anspruch ausreichend ähnlich ist. In allen Ländern gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung.



Nein

Ja

Können Sie selbst eine Sammelklage initiieren?


Je nach Ausgestaltung der Sammelklage in Ihrem EU-Land kann eine Gruppe von Verbrauchern, eine Verbrauchervereinigung oder ein klageberechtigter Verband eine Klage einreichen.

Nein

Ja

Wurde die Sammelklage eingereicht, erfolgreich geprüft und öffentlich bekannt gegeben?

Bei einer Sammelklage muss grundsätzlich die Zulässigkeit bewiesen werden.



Nein

Ja

Sie können versuchen, Ihre Ansprüche mit einer EINZELKLAGE individuell durchzusetzen.

Tragen Sie sich in das Klageregister ein.

Je nach Ausgestaltung der Sammelklage ist dies i.d.R. bis zum Ablauf des Tages vor der ersten Verhandlung möglich.



GERICHTSVERFAHREN LÄUFT



URTEIL ABWARTEN



SCHADENSERSATZ

Positives Urteil:

- Verbraucher wird entschädigt, Zahlungsanspruch an Unternehmen.
- Urteil gilt automatisch für alle betroffenen Verbraucher eines ähnlich gelagerten Falles, auch wenn sie sich dem Verfahren nicht angeschlossen haben (Opt-out) bzw. Urteil gilt für Verbraucher, die sich der Klage angeschlossen haben (Opt-in).



Negatives Urteil:

Verbraucher erlangt keine Entschädigung. Verband kann verpflichtet werden, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

FESTSTELLUNGURTEIL

Positives Urteil:

- Schaden wird festgestellt, eine Entschädigung erfolgt nicht.
- Verbraucher muss individuell Ansprüche gegen das Unternehmen einklagen (Klage auf Schadensersatz).

Negatives Urteil:

Ist für Verbraucher bindend.

Die rechtliche Ausgangslage

Die nachfolgenden Fragen und Antworten sollen aufzeigen, welche juristischen Möglichkeiten Ihnen beispielsweise in Deutschland zur Verfügung stehen. Sie als Verbraucher müssen zunächst nachweisen, dass Sie Eigentümer des Fahrzeugs sind und wann Sie das Fahrzeug gekauft haben.

Welchen Anspruch haben Verbraucher in Deutschland gegenüber dem Verkäufer?

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf:

- **Reparatur oder erneute Lieferung**
- **Vertragsrückabwicklung (Geld zurück gegen Rückgabe des Pkw) oder Preisnachlass**

Es handelt sich dabei um sog. Gewährleistungsansprüche wegen eines Sachmangels. Zu den Mängeln im Rechtssinne zählen auch Abweichungen von den Pkw-Eigenschaften, die Verbraucher infolge von Äußerungen des Autohändlers, des Herstellers oder der entsprechenden aktuellen Angaben in Verkaufsprospekten erwartet haben. Ein Kraftstoffverbrauchswert wird als eine solche zugesicherte Eigenschaft angesehen. Stimmt nicht, was in der Werbung zugesichert wird, liegt ein Sachmangel vor.

- **Schadensersatz bzgl. der entstandenen Spritmehrkosten**

Im Unterschied zu den anderen Ansprüchen kommt es beim Schadensersatz auch noch auf das eigene Verschulden des Verkäufers an. Dieser wird sich auf die Herstellerangaben in der Regel verlassen dürfen.

Welchen Anspruch haben Verbraucher gegenüber dem Hersteller?

Aus einer entsprechenden Garantie kann sich sogar ein Anspruch gegen den Hersteller ergeben, wenn diese Spritmehrverbrauch berücksichtigt.

Wie alt darf das Auto maximal sein, damit der Verbraucher Klage erheben kann?

Wenn es um Sachmängel geht, haftet der Verkäufer in Deutschland bei neuen Pkw zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Übergabe. Möchte man auf arglistige Täuschung über den Kraftstoffverbrauch klagen, dann sind es bis zu zehn Jahre. Entsprechende Absichten des Verkäufers sind aber schwierig zu beweisen. Bei Gebrauchtwagen kann die Haftung auf ein Jahr verkürzt werden. Wenn man sich auf eine Herstellergarantie beruft, dann gilt die dort vereinbarte Frist.

Wie muss der Mehrverbrauch belegt werden?

Verbraucher müssen vor Gericht belegen können, dass ihnen der geltend gemachte Anspruch zusteht. Leider sind Tankquittungen, die Werte des Bordcomputers und sogar Straßentests nicht ausreichend. Zum Nachweis des Mehrverbrauchs wird regelmäßig die Einholung eines Sachverständigengutachtens erforderlich sein. In Deutschland wird nur eine Messung unter Laborbedingungen auf dem sog. Rollenprüfstand als geeignete Beweisführung für den Mehrverbrauch anerkannt. Das liegt daran, dass die Verbrauchswerte des Herstellers auch unter diesen Bedingungen gemessen wurden. Wichtig ist also, dass die Abweichung unter vergleichbaren Bedingungen ermittelt wird.

Nach Meinung mehrerer Gerichte müssen Verbraucher davon ausgehen, dass die Werte auf der Straße von denen unter Laborbedingungen abweichen. Allerdings darf der Käufer erwarten, dass die im Prospekt angegebenen Werte jedenfalls unter vergleichbaren Testbedingungen erreicht werden.⁴ Kann man aber beweisen, dass das Fahrzeug auch unter Laborbedingungen mehr Sprit verbraucht als angegeben, dann liegt ein Sachmangel vor.

Verbraucher können auf eigene Kosten einen Sachverständigen bereits vor Klageeinreichung zur Beweissicherung des Verbrauchs hinzuziehen. Die Kosten des Sachverständigenbeweises können nach Rechtsprechung des BGH miteingeklagt werden.⁵ Eine Nachmessung auf dem Prüfstand erfolgt in der Regel spätestens im Zuge des Gerichtsverfahrens durch eine anerkannte Prüfinstitution (z.B. TÜV, DEKRA...). Um eine gerichtliche Beweiserhebung anzuregen bzw. zu beantragen, müssen aber genügend sonstige Anzeichen für einen irregulären Spritmehrverbrauch vorliegen.

Wie groß muss der Verbrauchsunterschied sein, damit eine Klage auf Rückabwicklung Aussicht auf Erfolg hat?

Wollen sie vom Kaufvertrag zurücktreten und eine Rückgabe des Fahrzeugs erwirken, muss ein erheblicher Mangel vorliegen. Der Bundesgerichtshof in Deutschland hat entschieden, dass eine Abweichung des Kraftstoffverbrauchs eines verkauften Neufahrzeugs von den Herstellerangaben von mind. 10 Prozent als erheblich anzusehen ist. Dies setzt eine Verbrauchsmessung unter Laborbedingungen auf einem akkreditierten Abgasprüfstand voraus.⁶

Wie groß muss der Verbrauchsunterschied sein, damit eine Klage auf Preisnachlass Aussicht auf Erfolg hat?

Das Recht, einen Preisnachlass zu verlangen (sog. „Kaufpreisminderung“), besteht auch schon bei geringeren Abweichungen von den offiziellen Angaben deutlich unter zehn Prozent.⁷ Grundsätzlich sind jedoch Toleranzbereich unwesentlicher Abweichungen (von bis zu zwei Prozent) und etwaige Messungenauigkeiten (von bis zu zwei Prozent) zu berücksichtigen. Wie hoch der Preisnachlass ausfällt, hängt vom tatsächlichen Minderwert des Fahrzeugs ab. Hierfür sind die tatsächlichen Spritmehrkosten maßgeblich.

⁴ OLG Hamm, Urteil vom 07.02.2013 – Az. I-28 U 94/12.

⁵ BGH, Urteil vom 30.04.2014 – VIII ZR 275/13.

⁶ BGH, BeschL. v. 8.5.2007 – VIII ZR 19/05, DAR 2007, S. 516; OLG Düsseldorf Ur. v. 18.8.2008 – 1 U 238/07 – Juris, Rn. 40; OLG Hamm, Urteil vom 7. 2. 2013 – I-28 U 94/12, NJW-RR 2013, S. 1146 (1147).

⁷ LG Kiel, Urteil vom 29.12.2015 – Az. 9 O 69/15, AG Michelstadt, Urteil vom 23.12.2009 – Az. 1 C 140/09.

Kosten für den Verbraucher – Ein Vergleich

Belgien

Geringes individuelles Kostenrisiko

Der klagende Verband finanziert die Einleitung und Verwaltung der Sammelklage. Letztlich tragen jedoch die einzelnen Mitglieder der Gruppe alle Kosten für das gesamte Verfahren gemeinsam.

Deutschland

Geringes individuelles Kostenrisiko bei einer Musterfeststellungsklage

Die Verfahrenskosten trägt der klagende Verband und nicht der einzelne Verbraucher. Die Registrierung für die Musterfeststellungsklage ist kostenlos.

Hohes bis sehr hohes individuelles Kostenrisiko bei einer Individualklage

Die Kosten hängen von den Umständen des Einzelfalls ab. Verbraucher können einen Sachverständigen bereits vor Klageeinreichung zur Beweissicherung des Verbrauchs hinzuziehen (mind. 5.000 €). Diese Kosten des Sachverständigenbeweises können nach Rechtsprechung des BGH miteingeklagt werden. Eine Nachmessung auf dem Prüfstand erfolgt regelmäßig spätestens im Zuge des Gerichtsverfahrens durch eine anerkannte Prüfinstitution. Diese Kosten trägt als Teil der Verfahrenskosten die unterliegende Partei. Ein fester Kostenrahmen besteht nicht.

Frankreich

Geringes individuelles Kostenrisiko

Ein Kläger, der sich einer Sammelklage nach den vom Gericht festgelegten Kriterien und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens anschließen möchte, hat keine Kosten. Es besteht keine Verpflichtung, dem klageführenden Verband beizutreten und Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Allgemeine Verfahrenskosten für den Verband: Ein erstinstanzliches Verfahren würde ohne Einschaltung eines Sachverständigen etwa zwischen 2.000 € - 4.000 € kosten. Ein Beschwerdeverfahren noch einmal das Gleiche. Bei Bestellung eines Gerichtssachverständigen werden rund 6.000 € hinzugerechnet. Die Sachverständigengebühren werden im Erfolgsfall in jedem Fall in voller Höhe erstattet, ebenso ein Teil der Anwaltskosten.

Italien

Geringes individuelles Kostenrisiko bei einer Sammelklage

Der Beitritt zu einer Sammelklage ist für den Verbraucher in der Regel kostenlos. Darüber hinaus übernimmt der Verbraucher durch die Teilnahme an der Sammelklage kein Risiko in Bezug auf die Rechtskosten im Falle eines negativen Ergebnisses des Verfahrens, das vollständig vom Kläger (Vereinigung) getragen wird.

Hohes individuelles Kostenrisiko bei einer Einzelklage

Die Kosten, die der einzelne Verbraucher zu tragen hat, sind hauptsächlich Aufwendungen für Anwaltsvertretung, technische Prüfungen und Beratung. Die Anwaltskosten variieren je nach Wert des Falles. Beträgt die Forderung weniger als 5.000 €, kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden vor dem sog. „Justice of Peace“, wodurch sich die Kosten reduzieren. Durchschnittlich betragen die Kosten eines solchen Verfahrens 2.500 - 5.000 €. Diese Kosten können sich leicht verdoppeln, wenn der Wert 5.000 € übersteigt. Bei positivem Ausgang des Verfahrens werden dem Verbraucher am Ende des Verfahrens Kosten und Gebühren erstattet. Bei negativem Ausgang des Verfahrens kann der Verbraucher dazu verurteilt werden, die Kosten des Beklagten zu erstatten.

Niederlande

Geringes individuelles Kostenrisiko bei einer Sammelklage

Österreich

Geringes individuelles Kostenrisiko

Bei einer „Sammelklage österreichischer Prägung“ als auch bei einer Verbandsklage treten Verbraucher den Anspruch jedoch an eine dritte Person bzw. einen Verband ab. Die Kosten treffen insofern nicht die einzelnen Verbraucher, sondern diejenigen, an die der Anspruch abgetreten wurde.

Wir kämpfen für Sie!

Verbraucher dürfen nicht länger allein gelassen werden.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat die europäische Kampagne „Get Real: Für ehrliche Spritangaben“ initiiert. Wir setzen uns dafür ein, dass die seit Jahren anhaltende Verbrauchertäuschung endlich gestoppt wird.

Für einen besseren Verbraucherschutz fordern wir:

- **Anlaufstelle für falsche Spritverbrauchsangaben**

Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle für Verbraucher, die festgestellte Abweichungen des Spritverbrauchs sammelt und diese öffentlich und länderübergreifend zugänglich macht. Die Anlaufstelle sollte Ansprechpartner für die Fragen der Beweisführung in einem Klageverfahren sein und somit die bisher erforderlichen einzelnen Gutachterkosten zum Nachweis übernehmen.

- **Korrektur der offiziellen Verbrauchswerte**

Gerichte in Europa sollten exemplarische Entscheidungen treffen, ab welcher Abweichung ein relevanter Mangel vorliegt, der Gewährleistungsansprüche nach sich zieht. Wird bei einer unabhängigen Nachkontrolle eine relevante Abweichung beim Spritverbrauch von mehr als vier Prozent zwischen den Herstellerangaben und dem Messergebnis der Prüfung festgestellt, so muss eine Korrektur der offiziellen Verbrauchswerte erfolgen.

- **Sanktionierung von betrügerischen Praktiken**

Neben der Entschädigung der Verbraucher ist auch eine Sanktionierung der Hersteller mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Mitteln notwendig, um dem Betrug am Verbraucher langfristig vorzubeugen. Daher sind die Anwendung bestehender Sanktionsmechanismen sowie zukünftig weitere rechtliche Möglichkeiten wünschenswert.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat mit ihrem Projektpartner Transport and Environment (T&E) die Kampagne „Get Real: Für ehrliche Spritangaben“ gestartet. Unser Ziel ist es, die Verbraucherrechte zu stärken, sich gegen irreführende Praktiken der Autoindustrie im Rahmen der Typgenehmigung einzusetzen und die Marktüberwachung zu verbessern. Weitere Informationen finden Sie unter: www.get-real.org

„Get Real: Für ehrliche Spritangaben“ ist eine gemeinsame Kampagne von:



Deutsche Umwelthilfe



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4
10178 Berlin, Deutschland

www.duh.de

Eva Lauer
Projektmanagerin
Tel.: +49 (0)30 2400 867-76
E-Mail: lauer@duh.de

Anna Breitzkreuz
Projektmanagerin
Tel.: +49 (0)30 2400 867-735
E-Mail: breitzkreuz@duh.de

Transport & Environment

2nd floor, 18 square de Meeüs
Brüssel, 1050, Belgien

www.transportenvironment.org

Yoann Le Petit
Clean Vehicles and Emobility Officer
Tel.: +32 (0)2 851 02 08
E-Mail: yoann.lepetit@transportenvironment.org

„Get Real: Für ehrliche Spritangaben“ (LIFE15 GIC/DE/00029, Close the gap) wird im Rahmen des LIFE-Programms von der EU-Kommission gefördert.



April 2019

www.get-real.org

GET  **REAL**
Für ehrliche Spritangaben